

Begründung:

Die Unterhaltungsverbände haben für das Jahr 2018 die jährlichen Beiträge den aktuellen Bedingungen angepasst. Dies bedingt die Änderung der Umlagesatzung. Mit dieser Änderungssatzung wird auch ein Schreibfehler im § 10 Ordnungswidrigkeiten Abs. 1 korrigiert. Es muss von § 8 in § 9 geändert werden. Im § 10 bezieht man sich auf die Auskunftspflichten, die im § 9 der Umlagesatzung stehen.

Gegenüberstellung Flächenbeitrag 2017 und 2018

UHV	Flächenbeitrag incl. Verwaltungsgebühr 2017	Flächenbeitrag incl. Verwaltungsgebühr 2018
	in €/ha	in €/ha
Großer Graben	12,55	12,51
Untere Bode	12,19	11,97
Aller	10,13	11,00
Untere Ohre	7,79	7,98
Elbaue	10,89	10,65

Gegenüberstellung Erschwernisbeitrag 2017 und 2018

UHV	Erschwernisbeitrag 2017	Erschwernisbeitrag 2018
	in €/ha	in €/ha
Großer Graben	0,00	0,00
Untere Bode	24,71	26,20
Aller	7,96	9,01
Untere Ohre	8,00	8,89
Elbaue	3,74	4,08